

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber - zum Entwurf über die Verordnung „Aufsicht über die soziale Krankenversicherung“**

Solothurn, 30. Juni 2015 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Gesundheit den Vorschlag Verordnungsentwurf zur „Aufsicht über die soziale Krankenversicherung“. Er verlangt aber bei den Rückstellungen, der Prämienfestlegung, dem Abbau übermässiger Reserven sowie dem Ausgleich von zu hohen Prämien Präzisierungen.

Die neue Verordnung regelt die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV) im Detail. Sie führt generell zu einer Verschärfung der Aufsicht. Der Regierungsrat befürwortet den Verordnungsentwurf im Wesentlichen.

Die neue Verordnung soll die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) regeln. Gesetz und Verordnung führen im Wesentlichen zu einer Verschärfung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung und stellen erhöhte Anforderungen an die Transparenz sowie an die Corporate Governance.

Daneben beantragt der Regierungsrat in der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung auf eine Anpassung des Bundesbeitrags beim Ausgleich von zu hohen Prämien zu

verzichten.

Die Umsetzung sei – so der Regierungsrat - mit unverhältnismässig hohem administrativem Aufwand verbunden wäre.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sandro Müller, Verwaltungsjurist, Amt für soziale Sicherheit,
032 627 23 05